

Gartengrasmücke (127). Sept. In den Hollundergebüschchen der Rosegg stets einige, die letzten zwei Stück am 19.

Kohlamsel (128). Sept. 26. Mit Eintritt der kühlen Witterung fängt der jährlich regelmässig wiederkehrende Strich von alten Amseln, die morgens früh aus dem benachbarten Franzoseneinschlage in die Rosegg ziehen und am Abend dorthin zurückkehren, an. Heute abend sah ich sechs Stück, alte ♂, den geschilderten Weg zurücklegen.

Okt. 8. Aareebene Selzach, in den dortigen Hecken und am Aarebord auffallend viele Amseln; die Mehrzahl sind schwarze ♂, die noch keinen gelben Schnabel besitzen. 11., 29. Weniger zahlreich als am 8. (Fortsetzung folgt.)



		Kleinere Mitteilungen.		
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Vögel und Reptilien. Als Gegenstück zu der Mitteilung in Heft 9 des «Ornith. Beobachters» möchte ich nachstehende Beobachtung erwähnen.

An heissem Julitage (7. Juli 1900) lag ich im Schatten grüner Eichen auf moosbedecktem Boden und beobachtete das Leben und Treiben in der Natur. Etwa drei Meter vor mir sang ein Walddaubvögelchen sein Lied. Da auf einmal erhob sich drohend hinter dem kleinen Sänger — er sass nur etwa 30 cm hoch — eine mächtige Ringelnatter. Ich wollte den Vogel durch einen Schrei warnen, doch ein gewisses Etwas schnürte mir die Kehle zu, auch war es schon zu spät. Ein Knäuel wälzte sich am Boden. Ich stand jetzt auf, drückte mich hinter eine Eiche, nahm Uhr, Bleistift und Papier, um den Vorgang genau aufzuzeichnen:

4⁰⁵ Uhr: der kleine Sänger lag tot am Boden;

4⁰⁶ » die Schlange umringelt ihr Opfer;

4⁰⁸—4²³ Uhr: Ueberschütten des Opfers mit einer schleimartigen Masse;

4²³—4³¹ » Pause;

4³² Uhr: die Schlange richtet sich empor;

4³³ » sie fasst den Vogel beim Schnabel und begiint ihn hinunter-zuwürgen;

5¹³ » Beute verschlungen.

Paul Werner.

Greift der Steinadler Menschen an? Mit vielem Vergnügen bemerke ich mehrfach und besonders aus der letzten Nummer Ihres sehr geschätzten Blattes, dass man sich nunmehr in der Schweiz für die Frage von Steinadlerangriffen auf Menschen beim Horste ernstlich zu interessieren beginnt. Es wäre höchst wünschenswert, wenn Herr J. Luginbühl selbst die Sache in die Hand nehmen würde und den betreffenden Fall *genau* untersuchte. Für mich gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder handelt es sich um eine tief in die Volksseele eingewurzelte Fabel, die stets willkommenen Anlass zum Jägerlatein

gibt, oder der Schweizer-Steinadler besitzt andere Eigenschaften wie jener der Balkanländer. Ich habe meine Beobachtungen in den letzteren an 18 Steinadlerhorsten mit Eiern oder Jungen verschiedenen Alters angestellt, und bei jeder kann das Museumspersonal als Zeuge aufgerufen werden.

Sarajevo, den 7. November 1906.

Othmar Reiser.

Eine hochwichtige Amtshandlung. Der Wiener Tierschutzverein machte vor einiger Zeit Anzeige, dass der Schuhmacher J. Zetik eine grosse Anzahl Singvögel eingekerkert hatte. Daraufhin sah sich die Behörde veranlasst, ausser zwei Beamten noch einen Tierhändler als Sachverständigen beizuziehen, um konstatieren zu können, ob der Schuhmacher nicht vielleicht unerlaubten Handel mit den vielen Vögeln treibe. Die drei Mann hohe Kommission ging also zu dem Schuhmacher, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, und was fand sie dort? *Eine Amsel*, die der arme Schuster, der sich kein Rennpferd kaufen kann, schon jahrelang gepflegt, und *einen jungen Finken*, der aus dem Neste gefallen war und den ein Knabe, der ihn gefunden, dem Schuhmacher brachte und dafür einige Krenzer erhielt. Um den Vogel vor sicherem Untergang zu bewahren, hat ihn der Mann aufgezogen. Das darf aber nicht sein, einen solchen Vogel muss man sterben lassen, wenn man ein echter Tierschützer sein will; darum wurde auch der Fink konfisziert und in das Tierschutzhaus gebracht. «Die Tierwelt», Wien.

Ausstellungsblüten. Der Prämierungsliste der im Herbst dieses Jahres stattgefundenen Ausstellung eines ostschweizerischen Kaninchen- und Nutzgeflügelhalter-Vereins entnehmen wir folgendes preisrichterliche Urteil:

«*Gerätschaften und Literatur.* (Preisrichter: Das Preisgericht.) Diplom I. Klasse: Ein Band «Tierwelt»: K. in E.»

Der Aussteller wird also deshalb mit dem höchsten Preise einer Kategorie bedacht, weil er eine abonnierte oder gekaufte Fachschrift, mit deren geistiger Urheberschaft er in keiner Verbindung steht, vorgelegt hat. Dagegen müssen sich Aussteller, die z. B. Kaninchenställe, Futtergeschirre und Dekorationen, d. h. Produkte eigener Arbeit, ausstellen, mit Preisen II. und III. Klasse begnügen. Solche Richtersprüche sind kaum geeignet, den Wert unserer Ausstellungen zu heben.

D.



Nachdruck von Original-Arbeiten nur mit genauer Quellenangabe und Einwilligung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser in erster Linie selbst verantwortlich.